

16 / SN - 444 / ME
4/16
von 1

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst
für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,
Instituten, Akademien und Bildungsanstalten
sowie für Bundeserzieher
1013 Wien, Wipplingerstraße 28
Telefon 533 62 98

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 1. März 1994
ZA-Z1.:1994/III/112, Dkfm. Ska/Se

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schülerbeihilfengesetz
1983 geändert wird
Zl. 12.691/7-III/2/93

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	05/19
Datum:	4. MRZ. 1994
Verteilt	4. März 1994

H. Bauer

Zu oben genannten Entwurf nimmt der Zentrallausschuß wie folgt
Stellung:

Zu § 10:

Der bisherige Absatz 3 (die besondere Schulbeihilfe erhöht sich
im Falle einer freiwilligen Weiterversicherung in der Kranken- und
Pensionsversicherung um den hiefür geleisteten Betrag) muß
wiederum eingefügt werden, damit eine Benachteiligung der Schüler
in diesem Fall verhindert wird.

Für den
Zentrallausschuß

Dkfm. Mag. Helmut Skala
Vorsitzender